

Erteilung der Kunstflugberechtigung für Inhaber:innen von Lizenzen PPL(A) / LAPL(A)

Hiermit beantrage ich die gebührenpflichtige Erteilung der Kunstflugberechtigung in meiner Teil-FCL LAPL(A) oder PPL(A)¹.

A Angaben Antragsteller:in

Familienname

Vorname

Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)

Geburtsort

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Nr.

Telefonnummer²

E-Mail²

B Selbsterklärung Antragsteller:in

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass

ich nicht rechtskräftig verurteilt worden bin

- wegen eines Verbrechens, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung zehn Jahre noch nicht verstrichen sind,
- wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind;

keine sonstigen Ermittlungs- oder Strafverfahren in den letzten 5 Jahren gegen mich anhängig waren und oder gegen mich anhängig sind;

kein regelmäßiger Missbrauch von Alkohol, Rauschmittel oder Medikamenten vorliegt;

für mich keine rechtliche Betreuung nach den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs besteht;

¹ FCL.800 der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

² Freiwillige Angabe

keine luftverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit in den letzten 2 Jahren geahndet wurde;

Weniger als 4 Punkte im Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes vorliegen, die Fahrerlaubnis nicht entzogen wurde und keine Eintragungen hinsichtlich

- Entscheidungen wegen verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Handyverstoß),
- Entscheidungen wegen besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Alkoholdelikte), oder
- Entscheidungen wegen Straftaten mit/ohne Entziehung der Fahrerlaubnis oder mit/ohne einer isolierten Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis vorliegen.³

Sollte eine Erklärung nicht abgegeben werden können, sind entsprechende Nachweise beizufügen (siehe hierzu auch Abschnitt F).

Die Erlaubnis kann beschränkt oder widerrufen werden, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

C Anerkennung von Kunstflug-Fortgeschrittenenrechte für TMG aus einer SPL

Ich beantrage die Rechte für Kunstflug für TMG in meiner LAPL(A) / PPL(A) auf Basis von Kunstflug-Fortgeschrittenenrechten für TMG aus meiner SPL.

Eine Kopie meiner SPL sowie meines Flugbuchs, in dem der Abschluss des erforderlichen Ausbildungslehrgangs gemäß SFCL.200 von der Ausbildungsleitung einer Ausbildungsorganisation bescheinigt und gezeichnet wurde, ist beigelegt.

D Angaben der Ausbildungsorganisation im Falle einer Ausbildung gemäß FCL.800

Ausbildungsorganisation

Registrierungsnummer

D.1 Voraussetzungen für Kunstflug

Der/Die Bewerber:in um eine Kunstflugberechtigung hat **nach Erteilung der Lizenz / Rechte** folgende Anzahl an Flugstunden als verantwortliche:r Pilot:in (PIC) absolviert:

(Bitte Spalte entsprechend der gewünschten Berechtigung auswählen, mit der Kunstflug durchgeführt werden soll):

Auf Flugzeugen:

Auf Reisemotorseglern (TMG):

PIC-Flugstunden auf Flugzeugen (mind. 30h)

PIC-Flugstunden auf TMG (mind. 30h)

D.2 Angaben zur Kunstflugausbildung im Falle des Ersterwerbs

Die erforderliche theoretische Ausbildung für die Kunstflugberechtigung gemäß FCL.800 b) (2) i) umfasste die Inhalte des AMC1 FCL.800 (c).

(Bitte Spalte entsprechend der gewünschten Berechtigung auswählen, mit der Kunstflug durchgeführt werden soll):

Auf Flugzeugen:

Auf Reisemotorseglern (TMG):

Kunstflugunterrichtsstunden auf Flugzeugen (mind. 5h)

Kunstflugunterrichtsstunden auf TMG (mind. 5h)

³ Vorliegende Selbsterklärungen zur Zuverlässigkeit erfolgen gemäß § 18 der Verordnung über Luftfahrtpersonal

D.3 Angaben im Falle der Erweiterung der Kunstflugrechte auf Flugzeuge oder TMG

Der/Die Bewerber:in hat bereits Kunstflugrechte inne und möchte diese auf

Flugzeuge oder Reisemotorsegler (TMG)

erweitern. (Eine vollständige Anrechnung auf den theoretischen Unterricht gemäß FCL.800 c) kann erfolgen.)

Im Falle der vollständigen Anrechnung von Kunstflug-Fortgeschrittenenrechten aus einer SPL auf den theoretischen Unterricht gemäß FCL.800 c) liegt eine Kopie der SPL sowie des Flugbuchs, in dem der Abschluss des erforderlichen Ausbildungslehrgangs gemäß SFCL.200 von der Ausbildungsleitung einer Ausbildungsorganisation bescheinigt und gezeichnet wurde, bei.

(Bitte Spalte entsprechend der gewünschten Berechtigung auswählen, mit der Kunstflug durchgeführt werden soll):

Auf Flugzeugen:

Schulungsflüge mit Fluglehrer:in auf Flugzeugen (mind. 3)

Auf Reisemotorseglern (TMG):

Schulungsflüge mit Fluglehrer:in auf TMG (mind. 3)

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsleitung

E Hinweise zur Datenverarbeitung

Die Daten werden auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679⁴ i.V.m. der Verordnung (EU) 2018/1139⁵ und dem Luftverkehrsgesetz zum Zwecke der Erlaubniserteilung verarbeitet.

Die Daten werden in Papierform und/oder elektronischer Form gespeichert. Die Speicherung erfolgt bis zu 5 Jahre nach dem Ende der Gültigkeit Ihrer Erlaubnis.

Mehr Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene:r sowie die Kontaktdaten der:des Datenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörde finden Sie unter:

F Beizufügende Unterlagen

Kopie eines gültigen Zuverlässigkeitsbescheids (ZÜP) nach § 7 Luftsicherheitsgesetz, sofern dieser der Luftfahrtbehörde nicht bereits vorliegt.

Kopie der Lizenz.

Ggf. Kopie der SPL nebst Flugbuchauszug über die Kunstflug-Fortgeschrittenenrechte für TMG.

Eine Kopie der Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER), sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B nicht abgegeben werden kann. Eine unentgeltliche Auskunft erhalten Sie unter: https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/faer_auskunft_node.html.

Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes, sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B zu Verurteilungen, Straf- oder Ermittlungsverfahren nicht abgegeben werden kann.

Eine Kopie des Bußgeldbescheids über die luftverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit, sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B nicht abgegeben werden kann.

⁴ Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

⁵ gemeinsame Vorschriften für die Zivilluftfahrt